**Zeitschrift:** Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

**Band:** - (1987)

Heft: 27

**Artikel:** Kunstschlosser Louis Thum (1907-1987)

Autor: Paradowski, Stefan

Kapitel: Kontroversen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1044390

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Kontroversen

## Ein Kunstobjekt beim Schulhaus in Benken?

Teer, Beton, Verputz, also anorganische, tote Elemente beherrschen auf den ersten Blick das Schulhausareal in Benken. Dieser Umstand wird sicher einer der wichtigsten Gründe gewesen sein, die im Schulrat den Wunsch weckten, das Organische, Lebendige und auch Kreative auf dem Schulhausplatz einziehen zu lassen. So entstand der Plan, vor der dem neuen Bau zugewandten fensterlosen Fassade des alten Schulhauses eine Grünanlage zu errichten, in der auch ein Kunstobjekt, zu dessen Gestaltung Louis Thum, Kunstschlosser, beigezogen wurde, seinen Platz erhalten soll.

Mit einer tatsächlichen Ausführung des künstlerischen Auftrages käme dem genannten Benkner Künstler jene öffentliche Anerkennung zuteil, die ihm bislang im eigenen Dorf versagt blieb. Doch derzeit ist der Ausgang des gesamten Vorhabens ungewiss.

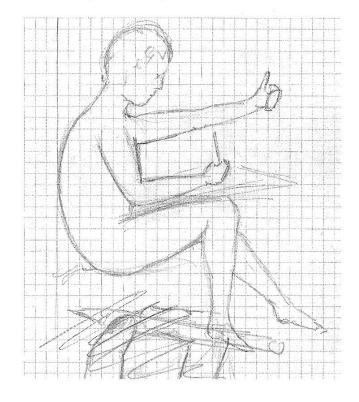
Louis Thum hatte einen ersten Entwurf erarbeitet und ihn vorgelegt. Der Schulrat lehnte ab. Und so ging es bis zur Präsentation der dritten Idee. Dieses Hin und Her hatte begreiflicherweise beide Seiten vergällt. Der erste Vorschlag sah einen wasserspeienden Frosch(könig) vor, in Anlehnung an das entsprechende Märchen; der zweite: einen den nahen Kirchturm abzeichnenden Jüngling, auf einem Findling sitzend; und der letzte: ein Relief an der Schulhauswand mit dem Thema «Lehrer und Schüler», das Bezug nimmt auf den hl. Meinrad als ersten Lehrer.

In der jeweils ablehnenden Argumentation des Schulrates klingen in etwa stets dieselben Punkte an: der Entwurf sei «zu brav», es müsse «etwas Modernes», Zeitgenössisches gemacht werden, nur so sei mit grünem Licht aus St. Gallen zu rechnen. (St. Gallen hat

übrigens ein Wort hinsichtlich der künstlerischen Formulierung, nicht aber der Finanzierung mitzureden. Wo bleibt da jedoch der sonst immer wieder zitierte Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt?)

Louis Thum, von Sachverständigen und Laien gleichermassen geschätzt und mit Aufträgen überläuft, ist nicht jener Typ und will es auch nicht sein, der einer der beiden charakteristischen Möglichkeiten freier plastischer Gestaltung im 20. Jahrhundert, nämlich der Volumen- oder Raumplastik, den Vorzug geben möchte. Vielmehr ist er dem seriösen und technisch vollkommenen Kunstschmiede-Handwerk verpflichtet. Seine Arbeiten sind daher mehrheitlich funktional, zweckgebunden wie z.B. die schmiedeiser-

Skizze für Plastik «Sitzendes Kind auf einem Findling, im Alter von ca. 8 Jahren, den Kirchenturm von Benken zeichnend», ein vom Benkner Schulrat nicht akzeptiertes Projekt



nen Toranlagen in Schänis und Kaltbrunn. Auf jeden Fall kommt bei ihm nur das Figürliche, das gegenständlich Identifizierbare als Sinn- und Ausdrucksträger in Frage. Diesen Sachverhalt hätte der Schulrat von allem Anfang an in Rechnung stellen müssen, denn man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, er wolle Louis Thum mit der Forderung, «etwas Modernes» zu machen, in eine Richtung drängen, die dem besagten Künstler gar nicht recht sein kann.

Nun wurde aber Louis Thum mit der Aufgabe betraut, den künstlerischen Teil der Grünanlage zu planen und zu realisieren. Dabei hätte ihm indes ein grösserer Vertrauenskredit gewährt werden müssen. Eben als Künstler ist er doch wie geschaffen, eine Idee, auch wenn sie «nur» figürlicher Art ist, umzusetzen und ihr ein einmaliges sichtbares Gepräge zu geben, wobei ihm ebenso die Wahl der Technik ganz überlassen bleiben sollte.

Die Auseinandersetzung zwischen Auftraggeberschaft und Louis Thum hat letzteren bewogen, von seinen Verpflichtungen zurückzutreten. Der Schulrat seinerseits sah nach Ersatz um und nahm mit einem (auswärtigen) Bildhauer Kontakt auf. Aber etwas Definitives kam dabei nicht zustande. Darum wäre es günstig, einen Schlussstrich unter das Bisherige zu ziehen und nochmals bei Punkt Null zu beginnen.

Louis Thum hat dem Schreibenden vage angedeutet, doch noch Geschmack an der Sache zu haben. Das wäre für den Schulrat kein schlechtes Omen, mit ihm nochmals in Verbindung zu treten, zumal nie offiziell eine Aufkündigung des Arbeitsvehältnisses (zwischen Behörde und Louis Thum) ausgesprochen wurde. Die Chance, von einem versierten Einheimischen einen künstlerischen Beitrag im öffentlichen, allgemein zugänglichen Raum zu bekommen, sollte nicht verpasst werden. Im Interesse und zur Freude aller.

Autor: Stefan Paradowski / in: Gasterländer, 30.11.1979

# Warum existiert keine Madonna in Metall auf Maria Bildstein?

Schon in der 1965 abgetragenen Maria-Bildstein-Kapelle fanden zwei Eisenobjekte von Louis Thum ihren Platz: ein fünfarmiger Kerzenhalter und ein Gitter vor einem Giebelhäuschen mit Standbild. Ende der siebziger Jahre trug man sich mit dem Gedanken, den modernen Sakralbau auf dem Benkener Büchel mit einer Madonna aus der Schmiede des Kunstschlossers zu bereichern. Die Bildstein-Stiftung unter dem Präsidium von Pirmin Kälin, Kaltbrunn, betraute Louis Thum mit den Vorarbeiten zur Herstellung einer Mutter-Gottes-Statue an der Frontseite der Wallfahrtskirche. Für Louis Thum schien sich endlich die Gelegenheit anzubahnen, ein offizielles und grösseres Werk an prominenter Stelle in seinem Heimatort ausführen zu können. Er legte als erstes einen Entwurf und eine Preisofferte vor. Es waren indes menschliche, technische und finanzielle Probleme. die sich der Verwirklichung des Vorhabens in den Wea stellten.

Um 1980 wechselte der Vorsitz der Bildstein-Kommission auf Dr. Kilian Oberholzer, Uznach, der sein Amt mit der Verpflichtung übernahm, die geldliche Gesundung der Stiftung anzustreben. Der neue Präsident war der Ansicht, eine Auftragserteilung an Louis Thum hätte die finanzielle Situation der von ihm geleiteten Körperschaft in unverantwortlicher Weise belastet. Überdies hätte sich nach Meinung der Kommission das Anbringen der Marienstatue in Metall an der vorgeblendeten Holzwand der Kirchenfassade ungemein schwierig gestaltet. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich für die Fixierung sicherlich eine Lösung ergeben hätte, schliesslich leben wir in einem Zeitalter der Machbarkeit.

Als das Scheitern von Louis Thums Maria-Bildstein-Arbeit abzusehen war, versuchten sich zwei Personen des Gemeinderates Benken vermittelnd einzuschalten. Sie waren bereit, für die gänzliche Finanzierung der Angelegenheit zu sorgen. Trotz dieser löblichen

Initiative besann sich Louis Thum eines anderen. Er war es leid, in einen Prozess des Lavierens verwickelt zu sein. Die Hervorbringung eines Hauptwerkes, das sein Vermächtnis hätte werden können, konnte er sich unter günstigeren Bedingungen vorstellen. Er rang sich die Einsicht ab, aus eigenem Antrieb vom Auftrag zurückzutreten. Die Aufgabe, eine Marienfigur zu schmieden, hätte abermals die Aufbietung all seiner physischen und psychischen Energien erforderlich gemacht. Diese Kräfte, so ahnte er, würden ihm wegen seines hohen Alters fehlen. Der selbstgewählte Rückzug entsprach einem weisen Entschluss. Benken jedoch, eine mit Kunstdingen recht ärmlich ausgestattete Gemeinde, hätte ein allbekanntes Meisterstück von der Hand Louis Thums gut vertragen.

Stefan Paradowski

# Eigenwillige Auslegung des Friedhofreglementes in Reichenburg: Schmiedeeisen-Grabmäler verboten?

In der March ist Kunstschlosser Louis Thum mit zahlreichen schmiedeeisernen Werken vertreten, die dem barocken Stil verpflichtet sind. Vor kurzer Zeit liess eine Reichenburger Amtsperson, zuständig für das Friedhofswesen, den Benkner Künstler wissen, dass künftig seine Grabkreuze auf der Begräbnisstätte nicht mehr erwünscht seien. Ist dieses behördliche Verbot nicht aus der Luft gegriffen?

Kunstschlosser Louis Thum ist kraft seines technisch perfekten und gestalterisch anspruchsvollen Könnens eine weitherum bekannte Persönlichkeit. Trotz dieser Voraussetzung ist ihm die offizielle Anerkennung durch die Heimatgemeinde ennet der Linth versagt geblieben: Bis heute wurde ihm in Benken kein grösserer Auftrag zuteil, der im öffentlichen Raum sein Kunsthandwerk bezeugte.

Man hat diesen bedauernswerten Umstand mit dem Hinweis zu erklären versucht, der Prophet im eigenen Land gelte eben nichts und klammerte sich an den Gedanken, Louis Thum sei wenigstens durch viele Werke in der March zu Ansehen gelangt. Ist nun auch dieser Trost Illusion?

Kürzlich hat eine Reichenburger Familie Louis Thum mit der Anfertigung eines Entwurfs für ein Grabmal betraut. In der Folge wandte sich der Künstler an die zuständige Behörde zwecks Einholung der Ausführungsbewilligung. Einen solchen eher formellen Schritt hat der Kunstschlosser jeweils problemlos hinter sich gebracht — bis auf das letzte Mal. Die verantwortliche Amtsperson wollte wissen, dass auf dem Reichenburger Friedhof keine schmiedeeisernen Grabmäler mehr tolerierbar seien.

Es existiert indes ein kommunales Friedhofreglement, das am 13. November 1978 vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt und am 25. November 1982 durch den Reichenburger Gemeinderat rechtsgültig erklärt wurde. Die Bestimmung rechnet in Artikel 16 ausdrücklich auch Schmiedeeisen zu den zulässigen Materialien für Grabdenkmäler.

Louis Thum hat in der March unzählige Metallarbeiten ausgeführt, die würdevoll in den Begräbnisstätten stehen. Und erst neulich hat der Schreibende im Auftrag der Politischen Gemeinde Benken über 50 Grabmäler inventarisiert, die der Kunstschlosser im Zeitraum 1962 bis 1984 auf dem Benkner Friedhof erstellte. Soll nun plötzlich seiner geschätzten und gefragten Tätigkeit zum Andenken der Verstorbenen durch die Reichenburger Behörde ein Ende gesetzt werden? Ist der obrigkeitliche Entscheid ein Willkürakt oder lediglich ein Versehen? Hoffentlich trifft letzteres zu. Für Louis Thum spricht sich nicht nur das Reglement aus, sondern ebenfalls die Vernunft und der Wunsch vieler, im Besitze eines Werkes von seiner Hand zu sein.

Autor: Stefan Paradowski / in: Bote der March und Höfe, 22.10.1984

# Antwort der Friedhofkommission an Stefan Paradowski

Es sollte auch Ihnen klar sein, dass man mit einer Sache erst an die Öffentlichkeit tritt, wenn man umfassend abgeklärt hat. Man nennt das 'journalistische Sorgfaltspflicht'. Sie kennen diesen Begriff aber offenbar nicht.

Nach Ihrer Einsendung zu schliessen, ist nicht nur der Kunstschlosser Louis Thum dem barocken Stil verpflichtet. Es scheint, dass Sie sich in geschwungenen Linien einfach über ein Problem hinwegsetzen und schreiben.

Sie machen einen 'Fall' aus einer Sache, die gar kein 'Fall' ist. Bei uns lag weder von Herrn Thum noch von besagter Familie eine offizielle Eingabe vor. Wir konnten also noch gar nicht Stellung nehmen. Enschieden wird in Zweifelsfällen durch die Friedhofkommission.

Es trifft zu, dass zwischen einer Reichenburger Familie und uns ein Missverständnis vorlag. Dieses wurde aber in der Zwischenzeit — und wohlverstanden, bevor Sie sich zum Wort gemeldet haben — mit der betroffenen Familie in aller Minne erledigt.

Also, ein Rat für die Zukunft: nicht gleich zu der Feder greifen und die Behörde 'anschwärzen'. Lieber auf eine 'Sensation' und 'Zeilenhonorar' verzichten und dafür gründlich abklären.

Mit freundlichen Grüssen Friedhofkommission Reichenburg

Autor: Anton Kistler-Tuor / in: Bote der March und Höfe, 25.11.1984

### Lieber Herr Kistler-Tuor

In einem Brief an die Redaktion des «Boten der March und Höfe» haben Sie an mich eine Antwort auf meinen Artikel in der Montagnummer vom 22. Oktober gerichtet. Über Ihr Schreiben hat mich Redaktor Geri Kühne telefonisch vororientiert. Offensichtlich habe ich Ihren Groll hervorgerufen. Das war nicht beabsichtigt. Ich möchte mich dafür entschuldigen und das Fazit unserer Auseinandersetzung gleich an den Anfang stellen: Vielen Fehlern, die Sie mir unterstellen, sind Sie selber zum Opfer gefallen! Zur Angelegenheit will ich mich nun wie folgt äussern:

Sie schreiben, dass sich die Sache «mit der betroffenen Familie in aller Minne erledigt» habe. Das ist erfreulich. Es steht demnach der Realisierung des Grabmals aus Eisen nichts mehr im Weg. Nur: Louis Thum ist bis dato (Mittwochnachmittag) erst von Frau Birchler, seiner Auftraggeberin, darüber in Kenntnis gebracht worden. Von Ihnen aber

Grabkreuz, das vorerst die Zustimmmung der Reichenburger Friedhofkommission nicht fand



bekam der Kunstschlosser zuerst ein eindeutiges Nein zu hören. Von Ihnen erwartet er nun ein offizielles Ja.

Sie schreiben, nicht nur Louis Thum, auch ich sei dem barocken Stil verpflichtet, indem ich mich «in geschwungenen Linien einfach über ein Problem» hinwegsetze. Persönlich würde ich besagte Linien eher dem Jugendstil zuordnen. Sie meinten wohl kraftvoll bewegte Formen. Doch davon keine Spur in meiner Schreibe, sie strotzt vor Nüchternheit und lässt jeden polemischen Schwulst ausser acht.

Sie schreiben, einerseits sei keine «offizielle Eingabe» eingereicht worden, anderseits sei ein «Missverständnis» zwischen Frau Birchler und Ihnen dagewesen. Wie kann es zu einem Missverständnis kommen, wenn gar keine Eingabe vorliegt? Sie widersprechen nicht nur mir, sondern ebenso sich selber. Apropos Missverständnis: Warum bringen Sie nicht die Grösse auf zuzugeben, dass Sie - und nicht nur Sie — das Friedhofreglement anfänglich falsch interpretierten? Ich habe grosses Verständnis, wenn man jede Paragraphenklauberei ächtet. Juristische Artikel haben auch in meinem Gehirn keinen Platz. Trotzdem gelten sie. Ich bin durchaus nicht stolz, dass ich mich aufs Reglement beziehen konnte, welches Louis Thum Recht gibt. Hätte es früher sture rechtliche Bestimmungen gegeben, wäre Michelangelos Medici-Grabkapelle in Florenz nie entstanden und noch weniger hätten Pharaonen Pyramiden aufrichten lassen. Mit dem Reglement wollte man sicherlich den Zusammenprall von schäbigem Holzkreuz und pompösem Mausoleum verhindern. Mit andern Worten: Ein Stück Demokratie sollte auch auf dem Friedhof walten. Und das Ergebnis? Gähnende Uniformität. Zur Rechtfertigung dieses Zustandes heisst es: Der Tod mache alle gleich und vor dem ewigen Richter seien alle gleich.

Aber: Die Grabmäler stehen am Ende unserer Existenz. Und das Leben ist doch voller Ungerechtigkeit und Ungleichheit. Warum sollen die Grabmäler nicht davon zeugen dürfen? Überdies ist es für einen Künstler

eine Zumutung, seine Arbeit nach einem bürokratischen Norm-Reglement ausführen zu müssen.

 $(\ldots)$ 

Sie schreiben, ich hätte die «journalistische Sorgfaltspflicht» missachtet und kenne diesen Begriff «offenbar nicht». Zufällig schon, habe ich doch im Nebenfach Publizistik belegt. Aber darauf kommt es nicht an. Es stimmt, ich habe nur einer Seite mein Ohr geliehen. Just eingedenk dessen fasste ich meinen Bericht vorsichtig ab und setzte schon zum Titel ein Fragezeichen («Schmiedeeisen-Grabmäler verboten?»).

Sie schreiben, man solle «nicht gleich zur Feder greifen». (...) Doch die Familie Thum drängte mich. Die Angelegenheit hatte für sie einen höheren Stellenwert als für mich. Das sage ich nicht zu meiner Entlastung. Ich täte es auf dieselbe Art nochmals, liess mir ja nichts Gravierendes zuschulden kommen.

Sie schreiben, es sei besser, «Sensationen» zu meiden. Wie recht Sie haben! Ich verzichte auf den «Blick», aufs Radio und Fernsehen. Sie auch? Und meinem letzten Artikel lässt sich schon gar nichts Sensationelles abgewinnen.

Sie schreiben, ich hätte die Behörde «angeschwärzt». Das ist eindeutig übertrieben. Immerhin habe ich meine Zuversicht ausgedrückt, die Grabmalgeschichte sei wohl aus Versehen entstanden. Sie üben als Amtsperson ein öffentlich aufgetragenes Mandat aus, da können Sie sich nicht ins Private zurückziehen und jede Kritik fernhalten. Normalerweise ist die lokalpolitische Berichterstattung kreuzbrav. Sie müssen nicht viel befürchten. Reichenburg scheint in jüngster Zeit dank des «Boten» eine Ausnahme zu sein. Das macht die Zeitung umso interessanter.

Lieber Herr Kistler-Tuor, ich schlage vor, das Kriegsbeil zu begraben und Louis Thum arbeiten zu lassen, damit wir uns gemeinsam an seinem neuen Werk freuen können.

Autor: Stefan Paradowski / in: Bote der March und Höfe, 26.10.1984